

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.11.2016

Zu TOP : 3.1

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0058/2016

Frau Steinfurt informiert, dass mehrere Anpassungen vorgenommen wurden. Dabei wurden aktuelle Rechtsprechungen und Satzungen anderer Städte berücksichtigt.

Die Steuersätze sind jedoch unverändert.

Die Steuerbefreiungstatbestände wurden konkretisiert und sind jetzt mit Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis verbunden.

Weiter wurde der Begriff des Therapiehundes angepasst, da es eine Vielzahl von Hunden in diesem Bereich (Therapiehunde, Begleithunde usw.) gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Meier bestätigt Frau Steinfurt, dass der Kreis der Personen, die eine Steuerbefreiung erhalten können, damit verkleinert wurde.

Herr Pieper fragt nach, wie viele Hunde aus der Befreiung rausfallen und wie hoch die Mehreinnahmen sein werden.

Dazu teilt Frau Steinfurt mit, dass es derzeit 281 steuerbefreite Hunde gibt, von denen ca. 100 zukünftig aus der Befreiung rausfallen werden. Die Mehreinnahmen werden etwa bei 9.500 € im Jahr liegen.

Frau Jescheniak bestätigt auf die Anmerkung von Herrn van Slooten, dass bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis unbegrenzt ausgestellt ist, die Steuerbefreiung dauerhaft ausgestellt wird. Bei zeitlich begrenzten Schwerbehindertenausweisen muss dieser alle 2 Jahre erneut vorgelegt werden, damit eine Steuerbefreiung gewährt werden kann.

Herr Kinder stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Steuer für gefährliche Hunde wird von 500 € auf 950 € jährlich erhöht.

Er sieht hier das Ziel, die Zahl der Hunde zu reduzieren. Weiter teilt er mit, dass es hier bereits Entscheidungen verschiedener Oberverwaltungsgerichte und des Bundesverwaltungsgerichtes gab, die diese Höhe der Steuer bestätigt haben.

Herr Dr. Langner informiert, dass derzeit 3 Rassen lt. Gesetz in Mecklenburg Vorpommern als gefährliche Hunde gelistet sind. Sobald ein Hund den Wesenstest bestanden hat, gilt dieser als normaler ungefährlicher Hund.

Frau Jescheniak verdeutlicht, dass 12 Hunde in Stralsund als gefährliche Hunde erfasst sind. Bei den meisten Besitzern handelt es sich um Empfänger von Sozialleistungen, sodass das Eintreiben der Hundesteuer schon jetzt schwierig ist.

Herr Kinder schlägt daraufhin vor, dass man für jetzige Hunde einen Bestandsschutz festlegt und für neue Anmeldungen der neue Satz gelten sollte.

Herr van Slooten äußert seine Bedenken, da dies dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht.

Frau Lewing fragt nach, wie viele Neuanmeldungen von gefährlichen Hunden in den letzten Jahren zu verzeichnen waren.

Frau Jescheniak legt die aktuelle Statistik nicht vor. Sie macht aber deutlich, dass die Zucht von gefährlichen Hunden verboten ist. Daher sollte die Zahl zukünftig nicht steigen.

Herr R. Kuhn verdeutlicht, dass eine Erhöhung der Steuer für alle gelten muss.

Herr Dr. Langner teilt aus der Erfahrung mit, dass Szeneleute Lücken finden, um nicht gelistete Hunde zu halten, die als Mischlinge gelten.

Herr Meier lässt den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung: 1 Zustimmung 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0058/2016 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 03.11.2016